



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengänge**

***International Project Management (Building, Real Estate & Infrastructure)***

***Stadtplanung***

an der

**Hochschule für Technik Stuttgart**

Stand: 29.06.2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter .....</b>	<b>8</b>
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>25</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule .....</b>	<b>25</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....</b>	<b>25</b>
<b>G Stellungnahme des Fachausschusses .....</b>	<b>26</b>
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>27</b>
<b>I Auflagenerfüllung .....</b>	<b>28</b>
<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>29</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Ma International Project Management	AR <sup>2</sup>	2009-20017	FA 03
Ma Stadtplanung	AR	2009-2017	FA 03
<p><b>Vertragsschluss:</b> 22.04.2016</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 03.04.2017</p> <p><b>Auditdatum:</b> 22.06.2017</p> <p><b>am Standort:</b> Stuttgart</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Dipl.-Ing. Rainer Bohne, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung</p> <p>Dr. Martin Rumberg, Technische Universität Kaiserslautern</p> <p>Anton Weimer (Student), Technische Universität Dortmund</p> <p>Prof. Dipl.-Ing. Martin Weischer, Fachhochschule Münster</p>			
<p><b>Vertreter der Geschäftsstelle:</b> Dr. Michael Meyer</p>			
<p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom Mai 2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflge; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
International Project Management (Building, Real Estate & Infrastructure) M.Sc.	International Project Management Master of Science	Spezialisierungen: International Building Project Management; International Infrastructure Technology & Management	Level 7	Vollzeit	--	3 Semester	90 ECTS	WS, SoSe SoSe 2001	weiterbildend	Anwendungsorientiert.
International Project Management (Building, Real Estate & Infrastructure) M.Sc.	International Project Management Master of Science	Spezialisierungen: International Building Project Management; International Infrastructure Technology & Management	Level 7	Teilzeit,	--	5 Semester	90 ECTS	WS, SoSe SoSe 2001	weiterbildend	Anwendungsorientiert.

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

## B Steckbrief der Studiengänge

---

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangprofil
Stadtplanung M.Sc.	Urban Planning Master of Science		Level 7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	SoSe SoSe 2001	Konsekutiv	Anwendungsorientiert
Stadtplanung M.Sc.	Urban Planning Master of Science		Level 7	Teilzeit,	--	6 Semester	120 ECTS	SoSe SoSe 2001	Konsekutiv	Anwendungsorientiert

Für den Masterstudiengang International Project Management hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Students should be able to fully understand the whole life cycle of building projects and their effects on the local, social and cultural environment as well as the 'global house'. The Master Programme enables to leading positions in the fields 'construction' and 'infrastructure', which go beyond the typical occupational fields of planning, project development and project management. Taught will be, inter alia, basics of management and expertise around the life-cycle of real estate and infrastructures, economic and business methods, as well as soft skills on the topic 'leading and managing a team'. The programme is focusing on a holistic understanding of architecture, infrastructure and quality.

Für den Masterstudiengang Stadtplanung hat die Hochschule im Diploma Supplement folgendes Profil beschrieben:

Der Masterstudiengang zeichnet sich durch eine interdisziplinäre Ausbildungskonzeption aus, bei der praxisbezogene Studienprojekte mit theoretischen Grundlagenveranstaltungen eng verzahnt werden. Die interdisziplinären Studienprojekte legen Schwerpunkte auf die Entwicklungsplanung, den Städtebau sowie die Stadterneuerung. Die neuen Planungsansätze der Stadtplanung und Stadtentwicklungsplanung erfordern kreative Stadtplaner mit inhaltlich fundiertem, breit aufgestellten Wissen sowie methodischer, sozialer und kommunikativer Kompetenz. Die Studierenden sollen die Vorkenntnisse aus ihren jeweiligen Herkunftsfächern einbringen und mit Planungsmethoden verknüpfen, um eine ganzheitliche Sichtweise zu fördern und kompetente, teamfähige Stadtplaner zu werden.

## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- Die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die Diploma Supplements und der Selbstbericht geben Auskunft über die Qualifikationsziele.
- Die Programmverantwortlichen erörtern die Studienziele im Gespräch.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule für beide Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Bei der Festlegung der Studienziele wurden Vertreter der Berufspraxis durch persönliche Kontakte der Lehrenden einbezogen. Die Studienziele sind in den Prüfungsordnungen verankert und somit auch für alle Studierenden und Studieninteressenten im Internet zugänglich. Die Gutachter begrüßen an dieser Stelle, dass die Hochschule mit der Veröffentlichung der Studienziele eine Empfehlung aus der letzten Akkreditierung aufgegriffen hat.

Im Masterstudiengang Stadtplanung sollen die Studierenden fachlich mit den verschiedenen Methoden der Stadtplanung vertieft vertraut gemacht werden, um diese dann auf die verschiedenen aktuellen ökologischen, ökonomischen und demographischen Herausforderungen der Städte anwenden zu können. Dabei legt die Hochschule hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden den Fokus auf die Team- und Kommunikationsfähigkeit. Die Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement erfolgt in dem Programm alleine schon durch die gesellschaftsrelevante Themenstellung des Studiengangs.

Im Masterstudiengang IPM sollen die Studierenden über die technischen konstruktiven Aspekte hinaus mit dem Management und insbesondere dem Projektmanagement im Bauwesen vertraut gemacht werden, um somit Schnittstellen zwischen den technischen und wirtschaftlichen Seiten des Bauwesens ausfüllen zu können. Dabei sind soziale Kompetenzen ein essenzieller Bestandteil des Anforderungsprofil an Projektmanager. Indem die Hochschule inhaltlich den gesamten „Lebenszyklus“ von Bauwerken und Infrastrukturen vom Neubau bis zum Rückbau werden die Studierenden auch mit den sozialen und ökologischen Aspekte ihres Handels vertraut gemacht und somit auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereitet.

Zusammenfassend sind sie der Ansicht, dass die Absolventen beider Programme mit den jeweils angestrebten Profilierungen sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

**Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).*

**Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Evidenzen:**

- In der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge und der studien- gangsspezifischen Prüfungsordnung sind der Studienverlauf, die Modulstruktur und dessen Organisation geregelt, der Abschlussgrad, die Regelungen zur (Auslands-)Mo- bilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder au- ßerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgese- hen.
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studiengangsspezifischen Zulassungssatzung verankert,
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröf- fentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Ein studien- gangsspezifisches Muster des Diploma Supplements gibt Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.
- Studierende geben Auskunft über ihre Einschätzungen zu der Studienstruktur und Modularisierung sowie zum studentischen Arbeitsaufwand.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*a) Studienstruktur und Studiendauer*

Die Studiendauer des Masterstudiengangs Stadtplanung entspricht mit vier Semestern (Vollzeit) bzw. sechs Semestern (Teilzeit) und 120 ECTS -Punkten sowie im Masterstudiengang International Project Management mit drei Semestern (Vollzeit) bzw. fünf Semestern (Teilzeit) und 90 Kreditpunkten dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Beide Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten haben einen Umfang von 30 Kreditpunkten und liegen damit ebenfalls im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

### b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass für beide Programme ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt wird und für den weiterbildenden Masterstudiengang IPM zusätzlich eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

### c) Studiengangsprofil

Für beide Studiengänge können die Gutachter das von der Hochschule ausgewählte anwendungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung der Programme und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden nachvollziehen.

### d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang Stadtplanung vertieft die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus vorherigen Bachelorprogrammen während der Masterstudiengang IPM Studierenden insbesondere aus dem Baubereich eine mehr oder weniger fachfremde Erweiterung ihrer Kenntnisse und Kompetenzen ermöglicht. Die von der Hochschule vorgenommene Profilzuordnung sehen die Gutachter daher für beide Programme als gerechtfertigt an.

### e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für beide Programme wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Master of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird.

Die Vergabe des Diploma Supplements ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule verankert. Aus dem vorliegenden studiengangspezifischen Muster des Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass dieses außenstehende Dritte angemessen über den Studiengang informiert. Dabei weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten aus.

### g) Modularisierung und Leistungspunktsystem

Die Module des Masterstudiengangs IPM weisen zwischen sechs und neu ECTS-Punkte auf. Im Masterstudiengang Stadtplanung unterschreiten drei der 12 Pflichtmodule mit vier ECTS-Punkten die von der KMK vorgesehene Mindestgröße. Die innerhalb der Wahlpflichtmodule zu belegenden Lehrveranstaltungen sind als Lehreinheiten zum Teil noch kleinteiliger definiert, ohne dass die Hochschule diese Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben begründet. Hier sehen die Gutachter noch Handlungsbedarf.

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Aus Sicht der Gutachter stellen die Modulbeschreibungen eine gute Informationsgrundlage für die Studierenden dar.

Für den Studiengang nutzt die Hochschule Kreditpunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) und legt in der Studienordnung einem ECTS-Punkt 30 studentische Arbeitsstunden zu Grunde.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen basiert auf der Einschätzung der Kompetenzen der Studierenden und erfolgt nur dann nicht, wenn wesentliche Unterschiede zu den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. In der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge weist die Hochschule explizit darauf hin, dass sie im Falle einer Ablehnung die Beweislast trägt. Zusätzlich hat die Hochschule Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen definiert, die bis zu 20% des Studiumumfangs betragen kann.

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

*Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.*

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 Modularisierung (einschl. Mobilität), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) weitergehend überprüft.*

### **Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das Land Baden-Württemberg hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

### **Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Da die Hochschule im Masterstudiengang Stadtplanung hinsichtlich des Umfangs mehrerer Module von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben abweicht, halten die Gutachter entsprechend den Kriterien des Akkreditierungsrates hier entweder eine Anpassung der Modulstruktur oder eine Begründung für die Abweichung für notwendig und schlagen eine entsprechende Auflage vor. Darüber hinaus bewerten sie das Kriterium als erfüllt.

### **Kriterium 2.3 Studiengangskonzept**

#### **Evidenzen:**

- Ein Studienplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- Klausuren und Projektarbeiten zeigen die Umsetzung der Ziele in den einzelnen Modulen auf und lassen die Anforderungen an die Studierenden erkennen.
- In der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang und der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.
- Die Zulassungsregelungen sind in der studiengangspezifischen Zulassungssatzung festgelegt.

- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung der Programme wieder.

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:*

Die Studiengangskonzepte umfassen aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Hochschule hat sowohl für die Stadtplanung als auch für das International Project Management die Vollzeit und Teilzeit Varianten in jeweils zwei getrennten Prüfungsordnungen definiert. Dabei sind für die Teilzeitprogramme allerdings keine eigenen Studienverläufe festgelegt, sondern die Module finden zu den gleichen Zeiten, wie in den Vollzeitprogrammen statt.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Stadtplanung umfasst die Pflichtmodule Planungsgrundlagen, Sektorale Entwicklungsplanung, Regionalentwicklung und Planungsrecht, integrierte Bauleitplanung, ökonomische Grundlagen, Umweltplanung, Planen im Bestand, Bodenordnung und Immobilienwirtschaft sowie International Planning. Zusätzlich belegen die Studierenden pro Semester ein so genanntes integriertes Studienprojekt zu den Themenbereichen Entwicklungsplanung, Städtebau und Stadterneuerung. In drei Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit zu einer individuellen Schwerpunktsetzung. Auf Grund der Struktur der Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden pro Wahlpflichtmodul mehrere Lehrveranstaltungen auswählen.

Im Masterstudiengang International Project Management sind die Pflichtmodule Technical Knowledge, Management Basics, Effective People Management, Project Management, Managing Real Estate / Infrastructure, Managing Business and Finance and Managing Information vorgesehen. Je nach gewählter Studienrichtung (Building Project Management oder International Infrastructure Technology& Management) belegen die Studierenden innerhalb der Module zum Teil unterschiedliche Lehrveranstaltungen.

Insgesamt sehen die Gutachter die Zielsetzungen aller Programme durch die jeweiligen Studiengangskonzepte gut umgesetzt. Die Durchsicht der Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten zeigt den Gutachtern, dass die Anforderungen an die Studierenden den Zielsetzungen der Programme entsprechen und von diesen angemessen erbracht werden. Die

Qualität der Studienkonzepte bestätigen sich für die Gutachter auch durch die Daten zum Absolventenverbleib. Die Mehrzahl der Absolventen ist in themenbezogenen Tätigkeiten beschäftigt.

### *Modularisierung:*

Beide Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module im Studiengang IPM durchgängig in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden.

Im Masterstudiengang Stadtplanung ist für die Gutachter die Zusammensetzung einzelner Module hingegen nicht selbsterklärend. So erscheint die Kombination der Bauleitplanung und der Stadtsoziologie in einem Modul ebenso wie die Zusammenführung von GIS und einer Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem Modul Planungsgrundlagen eher konstruiert. Sie raten der Hochschule daher zu überprüfen, ob die Module noch weitgehend als thematisch abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten definiert werden können.

Alle Module sind so strukturiert, dass sie innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können.

### *Mobilität*

Die Hochschule hat in beiden Programmen kein explizites Mobilitätsfenster festgelegt. Auf Grund der Struktur der Programme und der Anerkennungspraxis an der Hochschule ist es nach Einschätzung der Gutachter für die Studierenden aber in jedem Semester möglich, einen Auslandsaufenthalt ohne strukturellen Zeitverlust durchzuführen. Zur Unterstützung der Mobilität hat die Hochschule eine große Zahl an Kooperationen zum Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmus Programms abgeschlossen.

### *Didaktisches Konzept / Praxisbezug:*

Nach dem Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, Laborpraktika und Projekte als Lehrmethoden ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet erscheinen, die Studienziele umzusetzen. Die Gutachter bewerten es sehr positiv, dass die Projekte so angelegt sind, dass in ihnen die Studieninhalte modulübergreifend zusammengeführt werden. Alle Projekte werden durch Präsentationen vorgestellt und sind in Projektberichte zu überführen, um neben den fachlichen Aspekten auch die Team- und Kommunikationsfähigkeit zu fördern.

### *Zugangsvoraussetzungen:*

Für die Studiengänge erwartet die Hochschule einen ersten jeweils einschlägigen Studienabschluss im Umfang von mindestens 210 Kreditpunkten. Bewerber aus sechssemestrigen Programmen können Module im Umfang von 30 Kreditpunkten nachholen. Bewerber, die fachliche Qualifikationen nicht erfüllen, können unter Auflagen ebenfalls zugelassen werden. Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Studienplätze, wendet die Hochschule ein Auswahlverfahren an, das in der Zulassungssatzung definiert ist und auf der Abschlussnote des Erststudiums, einem Motivationsschreiben und vorhandener einschlägiger beruflicher Tätigkeit basiert. Darüber hinaus ist im Studiengang IPM ein Auswahlgespräch vorgesehen, das mit ausländischen Bewerbern über elektronische Medien erfolgt und die Studierenden müssen eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit nachweisen. Die Gutachter sehen hierin ein gutes Verfahren, um eine sinnvolle Auswahl der Studienbewerber treffen zu können.

### *Studienorganisation:*

In den Verlaufsplänen der Teilzeitstudiengänge sind die Module ebenfalls bestimmten Semestern zugeordnet, können bis auf die Projekte von den Studierenden aber sehr flexible belegt werden. Bei der Festlegung der individuellen Studienpläne werden die Studierenden von den Lehrenden unterstützt. Wahrscheinlich wegen der aktuell guten Arbeitsmarktlage hat die Nachfrage nach den Teilzeitangeboten aber abgenommen.

Im Studiengang IPM finden alle Lehrveranstaltungen von Freitag bis Montag statt. Im Teilzeitstudiengang sind je nach Semester zusätzlich entweder Montag oder der Freitag frei. Die Gutachter halten fest, dass sich insbesondere die ausländischen Studierenden zusätzliche Präsenztage wünschen würden, damit die Lehrveranstaltungen auf mehr Tage verteilt werden.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Da im Masterstudiengang Stadtplanung in einigen Fällen die Zusammenstellung der Module thematisch nicht selbsterklärend ist, regen die Gutachter an, zu überprüfen, ob die Module noch weitgehend als thematisch abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten definiert werden können.

Insgesamt bewerten sie das Kriterium als grundsätzlich erfüllt.

<b>Kriterium 2.4 Studierbarkeit</b>
-------------------------------------

**Evidenzen:**

- Ein Studienplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge und die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Eingangsqualifikationen*

Wie unter Kriterium 2.3 ausgeführt, betrachten die Gutachter die derzeitigen Zugangsregelungen als angemessen, die notwendige Qualifikation der Studierenden im Vorfeld sicherzustellen. Durch eine Zulassung unter Auflagen können bestehende Defizite seitens der Studierenden ausgeglichen werden. Die dennoch vorhandene heterogene Vorbildung insbesondere im Studiengang Stadtplanung wird in einem Anpassungsmodul intern ausgeglichen. Für Nicht-Stadtplaner ist der Einstieg nach Angaben der Studierenden sehr arbeitsintensiv, führt aber in aller Regel zum Erfolg, so dass im dritten Semester Leistungsunterschiede nicht mehr an der Vorbildung festzumachen sind.

*Studienplangestaltung:*

Die Studienplangestaltung sichert die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule. Bei den Wahl- und Wahlpflichtmodulen kann es zu einzelnen Überschneidungen kommen, die aus Sicht der Gutachter die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht entscheidend einschränken.

*Studentische Arbeitslast:*

Die Hochschule hat für beide Studiengänge als Kreditpunktesystem das ECTS eingeführt. Dabei legt sie einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Pro

Semester werden in den Vollzeitprogrammen durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben, was einem studentischen Arbeitsaufwand von 900 Stunden entspricht. In den Teilzeitprogrammen werden im Studiengang International Project Management durchgängig 15 und im Masterprogramm Stadtplanung zwischen 14 und 19 Kreditpunkte vergeben.

Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Dass Nicht-Stadtplaner in den ersten beiden Semestern einen individuell höheren Arbeitsaufwand haben, um fehlende Vorkenntnisse auszugleichen, liegt für die Gutachter auf der Hand, beeinträchtigt aus ihrer Sicht aber nicht die grundsätzliche Studierbarkeit der Programme.

### *Prüfungsbelastung und -organisation:*

Im Masterstudiengang International Project Management sieht die Hochschule pro Modul nur jeweils eine Prüfung vor, während in dem Programm Stadtplanung in neun der 15 Module Teilprüfungen vorgesehen sind, die separat bestanden sein müssen. Auf Grund der Modulstruktur ergeben sich somit acht Prüfungen pro Semester im Vollzeitstudiengang, zu denen noch einige Prüfungsvorleistungen hinzukommen. Die Programmverantwortlichen begründen die Teilprüfungen während des Audits mit den Inhalten der einzelnen Lehrveranstaltungen, die für gemeinsame Prüfungen häufig zu unterschiedlich wären. Aus Sicht der Gutachter bestätigt sich somit der Eindruck, dass die Module im Studiengang Stadtplanung noch weitgehender als thematisch abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten definiert werden können. Ein Argument für eine Abweichung von den KMK Vorgaben sehen sie darin hingegen nicht. Sie weisen darauf hin, dass Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul nur in Ausnahmefällen erlaubt und angemessen zu begründen sind, auch wenn sich aus den Studienstatistiken und den Gesprächen mit den Studierenden keine Anzeichen für eine Überlastung der Studierenden durch die Anzahl der Prüfungen ergeben.

Neben dem formalen Aspekt halten die Gutachter ein didaktisches Konzept mit einer so engmaschigen Überprüfung der Lernziele in einem Masterstudiengang, der die Studierende auch auf eigenständige Forschungstätigkeiten vorbereiten soll, für nur eingeschränkt angemessen.

Die Prüfungsorganisation erscheint den Gutachtern gut geregelt und sie haben keinerlei Hinweise, dass sich die entsprechenden Vorgaben negativ auf das Studium auswirken würden. Zwischen dem Ende der Vorlesungszeit und dem zweiwöchigen Prüfungszeitraum ist noch eine Woche für die Prüfungsvorbereitung freigehalten, so dass aus Sicht der Gutachter an-

gemessene Vorbereitungszeiten gegeben sind. Dabei ist den Studierenden der Prüfungszeitraum bereits einige Semester im Voraus bekannt, die genauen Prüfungstermine dann mit einigen Wochen Vorlauf.

*Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.*

*Beratung / Betreuung:*

Hinsichtlich der Beratung der Studierenden erkennen die Gutachter umfassende Angebote sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Studiengangsebene. Ein Behindertenbeauftragter der Hochschule berät Studierende bei spezifischen Fragestellungen. Die fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Professoren. Die Gutachter halten fest, dass die Studierenden mit der Erreichbarkeit der Professoren und deren Betreuung außerordentlich zufrieden sind. Für den Studiengang IPM werden von den ausländischen Studierenden darüber hinaus die Unterstützung in außerhochschulischen Fragen sowie die Begleitung durch so genannte Boddies (Studierende aus höheren Semestern) hervorgehoben.

Sehr positiv bewerten die Gutachter auch den Leitfaden für Masterarbeiten in dem Studiengang IPM, in dem die Anforderungen an eine Thesis den Studierenden transparent gemacht werden. Gerade für die ausländischen Studierenden ist dies aus Sicht der Gutachter ein sehr nützliches Hilfsmittel.

*Studierende mit Behinderung:*

In der Prüfungsordnung werden die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung aus Sicht der Gutachter angemessenen berücksichtigt.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen, die Studierbarkeit des Studienprogramms fördern. Diese Einschätzung bestätigt sich für die Gutachter auch aus den vorgelegten Studienstatistiken hinsichtlich der Studiendauer oder den Studienabbrüchen. Nach den Kriterien des Akkreditierungsrates müssen die Abweichungen von den KMK Vorgaben im Studiengang Stadtplanung dennoch angemessen begründet werden. Gleichzeitig erscheint aus Sicht der Gutachter eine Überprüfung des didaktischen Konzeptes in diesem Programm für durchaus überlegenswert.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Die Anzahl der Prüfungen im Masterstudiengang Stadtpla-

nung wird von den Gutachtern für einen Masterstudiengang als vergleichsweise hoch angesehen, der eher auf selbständiges Arbeiten abzielen sollte, als die Studierenden mit einer engmaschigen Überprüfung der Lernergebnisse zu führen. Da die Hochschule mit der Anzahl der Prüfungen pro Modul auch von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben abweicht, schlagen die Gutachter eine Auflage vor. Darüber hinaus sehen sie das Kriterium als erfüllt an.

### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

#### Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge und die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung auf.
- Die Studierenden berichten ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Prüfungssystem.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

*Kompetenzorientierung der Prüfungen:*

*Eine Prüfung pro Modul:*

*Kompetenzorientierung der Prüfungen:*

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und grundsätzlich an den formulierten Modulzielen sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind. Neben Klausuren sind mündliche Prüfungen oder Präsentationen vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse angemessen berücksichtigen.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

**Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

**Evidenzen:**

- Die Hochschule legt die für den Studiengang einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschulleitung sichert die internen Kooperationen zwischen den Fakultäten, so dass aus Sicht der Gutachter die benötigten Kooperationen für die Durchführung aller Studiengänge verbindlich abgesichert sind.

Institutionalisierte Kooperationen der Fakultät mit anderen Hochschulen betreffen in erster Linie den Studierendenaustausch und sind nicht studiengangsspezifisch ausgelegt. So erkennen die Gutachter zahlreiche Vereinbarungen im Rahmen des Erasmus Programms und mit Hochschulen außerhalb Europas,

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

**Kriterium 2.7 Ausstattung**

**Evidenzen:**

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden.
- Die Hochschule gibt im Selbstbericht die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden an.
- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.

- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigen die Gutachter Lehrräume, Labore und die Bibliothek.

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Personelle Ausstattung:*

Die adäquate Durchführung beider Studiengänge sehen die Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert an, auch wenn im Studiengang International Project Management auf Grund der gestiegenen Studierendenzahlen der Verwaltungsaufwand für die Lehrenden merklich angewachsen ist. Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals ist aus Sicht der Gutachter für die Durchführung der vorliegenden Studiengänge und das Erreichen der jeweils angestrebten Qualifikationsziele gut geeignet.

Die Lehrenden beider Programme sind in verschiedene nationale und internationale Forschungsprojekte beteiligt. Insgesamt gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Lehrenden persönlich und institutionell gut in nationale aber auch in internationale Netzwerke eingebunden sind.

#### *Personalentwicklung:*

Zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden greift die Hochschule auf die landesweiten Angebote zurück. Die Lehrenden nutzen diese nach der individuellen Interessenslage. Grundsätzlich sind Forschungssemester in regelmäßigen Abständen möglich und werden in der Fakultät auch genutzt.

#### *Finanzielle und sächliche Ausstattung:*

Die Studiengänge werden aus Landesmitteln und Studiengebühren (für IPM) finanziert. Der Hochschulpakt 2020 zwischen der Hochschule und dem Land hat die Finanzmittel noch für drei Jahre festgelegt. Die Verhandlungen über die Finanzierung ab 2021 laufen derzeit. Insgesamt sehen die Gutachter die Finanzierung beider Programme als gesichert an.

Nach dem Bezug eines Neubaus hat sich die Raumsituation an der Hochschule insgesamt deutlich entspannt. An der Fakultät stehen jetzt Lehrräume in angemessenem Umfang zur Verfügung. Gleichzeitig stellen die Gutachter aber fest, dass in dem Neubau, in dem die Fakultät auch untergebracht ist, keine studentischen Arbeitsplätze mit spezifischen Anforderungen für den Studiengang Stadtplanung zur Verfügung stehen, z.B. um Entwürfe zu bearbeiten. Die Studierenden können aber weiterhin die bisherigen Atelierräume nutzen. Dass die Studierenden der Stadtplanung ohne die Möglichkeit der Nutzung der bisherigen Ateliers durch den Bezug des Neubaus hinsichtlich ihrer Arbeitsmöglichkeiten sogar eine Verschlechterung sehen würden, ist für die Gutachter gut nachvollziehbar.

Unglücklich empfinden es die Gutachter in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule um 23.00 Uhr komplett schließt und ein, wenn auch reglementierter Zugang für die Studierenden nicht mehr möglich ist. Insbesondere vor der Abgabe von Projektarbeiten oder in der Prüfungsvorbereitungsphase, halten die Gutachter ausgedehntere Zugangsmöglichkeiten für die Studierenden für wünschenswert.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Hinsichtlich der Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsplätze schlagen die Gutachter eine Empfehlung vor. Insgesamt sehen sie das Kriterium als grundsätzlich erfüllt an.

### **Kriterium 2.8 Transparenz**

#### **Evidenzen:**

- Die Regelungen zu Studienverlauf, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen in der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge und den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vor.
- Die Zulassungssatzung regelt die Voraussetzungen für den Zugang zu dem Programm.
- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie liegen als in Kraft gesetzte Fassungen vor, die das hochschulinterne Verfahren zur rechtlichen Überprüfung abschließend durchlaufen haben. Das Diploma Supplement ist so aufgebaut, dass sich Außenstehende angemessen über das Studienprogramm informieren können. Angaben zur statistischen Einordnung der Abschlussnoten gemäß ECTS User's Guide erfolgen im Diploma Supplement.

Die Studienziele sind auf der Homepage des Studiengangs, im Diploma Supplement und in den Studien- und Prüfungsordnungen veröffentlicht.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

**Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- In der Evaluationsordnung sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Studierende und Lehrende geben ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen ein umfassendes Qualitätssicherungssystem an der Hochschule, das z. B. Jahresgespräche zwischen der Hochschulleitung und den Dekanaten beinhaltet, in denen auch die Lehrevaluationen thematisiert werden. Statistische Daten zu den Studienverläufen und Abbrecherzahlen werden durch das Landesamt für Statistik erhoben, die von der Hochschule studiengangspezifisch ausgewertet werden können. Gleiches gilt für die Absolventenbefragung. Die Ergebnisse werden intern den Studiengangsleitungen zugänglich gemacht. Weitere Kennzahlen werden den Studiengangsleitungen regelmäßig von der QM-Abteilung zur Verfügung gestellt, und die Dekane erhalten die Zahlen auch zum Abgleich der Fakultätsziele.

Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse erfolgt an die Studierenden durch Feedbackgespräche in den jeweiligen Lehrveranstaltungen. Aus Sicht der Studierenden reagieren die Lehrenden auf die angesprochenen Kritikpunkte und nehmen auch Anpassungen vor. Die Annahme der Studierenden, dass sich in einem Fall die Evaluationsergebnisse auf die Notegebung ausgewirkt hätten, nehmen die Gutachter zur Kenntnis, sehen aber keine weitere Handlungsmöglichkeit, da die studentischen Vermutungen nicht zu belegen sind.

In die Weiterentwicklung der Studiengänge hat die Fakultät auch einen Unternehmerbeirat einbezogen, der personell sehr umfangreich besetzt ist, um für jede Sitzung eine angemessene Teilnahme sicherzustellen. Da die meisten Absolventen in den Firmen tätig werden, die auch im Beirat vertreten sind, erhalten die Programmverantwortlichen in den halbjährigen Sitzungen auch ein direktes Feedback zu den Studienzielen und –inhalten.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

**Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Nicht relevant.

**Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Evidenzen:**

- Die Hochschulleitung erläutert das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Zusammensetzung der Studierendenschaft der Hochschule mit ca. 40% Abiturienten und ca. 40% Studierenden mit Migrationshintergrund der Bevölkerungsstruktur des Großraums Stuttgart entspricht und die Hochschule somit ihre Konzepte zur Chancengleichheit offenkundig erfolgreich umsetzt. Sie können nachvollziehen, dass die Hochschulverwaltung insgesamt in Bezug auf den Umgang mit Studierenden aus eher bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund auf Grund der jahrelangen Erfahrung sensibilisiert ist. Die Hochschule führt spezielle Einführungswochen für ausländische Studierende durch.

Werbemaßnahmen sind spezifisch auf die unterschiedlichen Studierendengruppen ausgelegt. Spezifische bauliche Maßnahmen und besondere Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern unterstützen dabei angemessen weitere Studierendengruppen in besonderen Lebenslagen.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

## D Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich

## E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht eine kurze Stellungnahme ein, in der sie sich bei den Gutachtern bedankt.

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma International Project Management (Building, Real Estate & Infrastructure), Vollzeit	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ma International Project Management (Building, Real Estate & Infrastructure), Teilzeit	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ma Stadtplanung, Vollzeit	Mit einer Auflage	30.09.2024
Ma Stadtplanung Teilzeit	Mit einer Auflage	30.09.2024

### Auflagen

#### Für den Master Stadtplanung

- A 1. (AR 2.2, 2.4) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße und der Prüfungsanzahl pro Modul sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.

## Empfehlungen

### Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume auszuweiten.

### Für den Master Stadtplanung

- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob die Module noch weitgehend als thematisch abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten definiert werden können.

## G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen der Bewertung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma International Project Management (Building, Real Estate & Infrastructure), Vollzeit	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ma International Project Management (Building, Real Estate & Infrastructure), Teilzeit	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ma Stadtplanung, Vollzeit	Mit einer Auflage	30.09.2024
Ma Stadtplanung Teilzeit	Mit einer Auflage	30.09.2024

## H Beschluss der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma International Project Management (Building, Real Estate & Infrastructure), Vollzeit	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ma International Project Management (Building, Real Estate & Infrastructure), Teilzeit	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ma Stadtplanung, Vollzeit	Mit einer Auflage für ein Jahr	30.09.2024
Ma Stadtplanung Teilzeit	Mit einer Auflage für ein Jahr	30.09.2024

### Auflagen

#### Für den Master Stadtplanung

- A 1. (AR 2.2, 2.4) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße und der Prüfungsanzahl pro Modul sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.

### Empfehlungen

#### Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume auszuweiten.

#### Für den Master Stadtplanung

- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob die Module noch weitgehender als thematisch abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten definiert werden können.

# I Auflagenerfüllung

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>Erfüllt</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Die Hochschule hat Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgrößen für die Gutachter nachvollziehbar inhaltlich und didaktisch begründet. Weiterhin hat die Hochschule das Prüfungssystem so verändert, dass nur noch in drei Modulen jeweils zwei Teilprüfungen und in allen anderen Modulen nur noch eine Prüfung erfolgt. Damit wurde die Anzahl der Prüfungen deutlich gesenkt, so dass nach Ansicht der Gutachter die Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl jetzt akzeptiert werden können, im Sinne der Ausnahmeregelung. Auch erscheint den Gutachtern das Prüfungssystem für einen Masterstudiengang didaktisch angemessen.</p>
FA 03	<p>Erfüllt</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen der Bewertung der Gutachter an.</p>

## Beschluss Akkreditierungskommission am 29.06.2018:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ma Stadtplanung, Vollzeit	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Stadtplanung Teilzeit	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024

## Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Stadtplanung folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Berufsfeld der Stadtplanung hat sich in den letzten Jahren stark ausdifferenziert. Neben globalen Entwicklungen wie Klimawandel und Verstädterung sind im Hinblick auf die europäische Stadt vielfältige Herausforderungen zu meistern: demographischer, sozialer und wirtschaftsstruktureller Wandel, die Gleichzeitigkeit von gegensätzlichen Entwicklungen wie Wachstums- und Schrumpfungstendenzen. Suburbanisierung, Segregation und Zuwanderung stellen große Herausforderungen für die Städte dar. Daraus wird deutlich, dass Stadtplanung immer in einem gesellschaftspolitischen Zusammenhang zu sehen ist.

Der Master-Studiengang bezieht sich hauptsächlich auf europäische Stadtentwicklung, mit der Orientierung auf den Bestand als dem zentralen Aufgabenfeld. Neben der Auseinandersetzung mit dem Gebauten – Stadterneuerung, Stadtumbau etc. – müssen sich Stadtplaner auch mit den sozialen Strukturen und partizipatorischen Aspekten der Planung intensiv auseinandersetzen. Es entwickeln sich neue Planungsprozesse und ein neues Planungsverständnis (z.B. Social Design, Ko-kreative Prozesse). Außerdem haben sich neue Planungsansätze herausgebildet, z.B. neue stadregionale Kooperationsformen und eine integrierte, auf investiven und nicht investiven Maßnahmen beruhende Quartiersentwicklung. Die aktuellen Herausforderungen und neuen Planungsansätze erfordern kreative Stadtplaner mit einem inhaltlich fundierten, breit aufgestellten Wissen sowie methodischer, sozialer und kommunikativer Kompetenz.

Der Studiengang baut auf den Erfahrungen der Absolventen aus den unterschiedlichen Disziplinen auf. Die Master-Studierenden sollen die Vorkenntnisse aus ihren jeweiligen Herkunftsfächern einbringen und mit Planungsmethoden verknüpfen, um eine ganzheitliche Sichtweise zu fördern und kompetente und teamfähige Stadtplaner zu werden. Das Lernen voneinander im interdisziplinären Team ist ein wichtiger didaktischer Baustein.

Mit dem angestrebten Kompetenzprofil kann eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden.

Hierzu legt die Hochschule für den Vollzeit Studiengang folgendes **Curriculum** vor:

<b>Semester 1</b>				
<b>Seminar</b>	<b>Abk.</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>PL, PVL</b>
Modul 1 Integriertes Studienprojekt Entwicklungsplanung	ISP 1	7	10	PVL (SC) PL (SA)
Modul 2 Planungsgrundlagen	PLG	6	6	PVL (SC) PL (SA) PL (MÜ 20)
Modul 3 Sektorale Entwicklungsplanung	SEP	2	4	PL (KL 60)
Modul 4 Regionalentwicklung und Planungsrecht	REP	4	4	PL (KL 90)
Modul 13 Wahlpflichtfächer aus Wahlpflichtkatalog	WPF	6	6	
<b>Summe (Semester 1)</b>		<b>25</b>	<b>30</b>	

<b>Semester 2</b>				
<b>Seminar</b>	<b>Abk.</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>PL, PVL</b>
Modul 5 Integriertes Studienprojekt Städtebau	ISP 2	6	8	PVL (SC) PL (SA)
Modul 6 Integrative Bauleitplanung	IBP	5	6	PL (SA)
Modul 7 Ökonomische Grundlagen	ÖGL	5	6	PL (SA) PL (KL 60)
Modul 8 Umweltplanung	UPL	4	6	PL (SA) PL (KL 60)
Modul 13 Wahlpflichtfächer aus Wahlpflichtkatalog	WPF	4	4	
<b>Summe (Semester 2)</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	

## I Auflagenerfüllung

Semester 3				
Seminar	Abk.	SWS	CP	PL, PVL
Modul 9 Integriertes Studienprojekt Stadterneuerung	ISP 3	6	8	PVL (SC) PL (SA)
Modul 10 Planen im Bestand	PIB	6	7	PL (SA) PL (MÜ20)
Modul 11 Bodenordnung und Immobilienwirtschaft	BOI	4	4	PL (KL 90) PL (KL 60)
Modul 12 International Planning	IPL	4	5	PL (SA)
Modul 13 Wahlpflichtfächer aus Wahlpflichtkatalog	WPF	6	6	
<b>Summe (Semester 3)</b>		<b>26</b>	<b>30</b>	

Semester 4				
Seminar	Abk.	SWS	CP	PL, PVL
Modul 14 Master-Thesis	MAT	7	30	PVL (SC) MAT
<b>Summe (Semester 4)</b>		<b>7</b>	<b>30</b>	

<b>Gesamtsumme</b>		<b>82</b>	<b>120</b>	
--------------------	--	-----------	------------	--

Für den Vollzeit Masterstudiengang International Project Management legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Table 24: Curriculum and required examination results

Semester 1	s.v.	w.p.s.	CPs	Examination
<b>Module 1</b> Technical Knowledge Compulsory Subject (IBPM) Compulsory Subject (IITM)	TK	6 6	7 7	ASG WEX 60, ASG

## I Auflagenerfüllung

<b>Module 2</b> Management Basics Compulsory Subject (IBPM and IITM)	MB	7	9	ASG, WEX 90
<b>Module 3</b> Effective People Management Compulsory Subject (IBPM and IITM)	EP	6	6	ASG
<b>Module 4</b> Project Management Compulsory Subject (IBPM and IITM) Compulsory Subject (IBPM) Compulsory Subject (IITM)	PM	6 2 2	6 2 2	ASG ASG ASG
<b>Sum Semester 1</b>		<b>27</b>	<b>30</b>	
<b>Semester 2</b>	<b>s.v.</b>	<b>w.p.s.</b>	<b>CPs</b>	<b>Examination</b>
<b>Module 5</b> Managing Real Estate/ Infrastructure Compulsory Subject (IBPM) Compulsory Subject (IITM) Compulsory optional subject (IBPM and IITM)	MR	4 4 2	4 4 2	ASG WEX 60, ASG WEX 60, ASG
<b>Module 6</b> Managing Business & Finance Compulsory Subject (IBPM and IITM) Compulsory optional subject (IBPM and IITM)	MF	5 2	5 2	WEX 150 ASG
<b>Module 7</b> Managing Information Compulsory Subject (IBPM and IITM) Compulsory Subject (IBPM) Compulsory Subject (IITM)	MI	6 1 1	6 2 2	ASG ASG ASG
<b>Module 8 a</b> International Workshops Compulsory Subject (IBPM and IITM) Compulsory optional subject (IBPM and IITM)	IW	2 2	3 2	ASG ASG
<b>Module 8 b</b> International Workshops Compulsory Subject (IBPM) Compulsory Subject (IITM)	IW	3 3	4 4	ASG ASG
<b>Sum Semester 2</b>		<b>27</b>	<b>30</b>	

## I Auflagenerfüllung

---

Semester 3				
Module MT				
Master-Thesis in Engineering	MT	2	30	ASG
Sum Semester 3		2	30	

Summary		w.p.s.	CPs	
Semester 1		27	30	
Semester 2		27	30	
Semester 3		2	30	
Total sum		56	90	